

BLICKPUNKT PLENUM

13. bis 15. Dezember 2016

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Landeshaushalt 2017: Kein Plan für die Zukunft

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und Grünen nutzen finanzpolitische Spielräume im Landeshaushalt 2017 nur unzureichend: Die hohen Steuermehreinnahmen und die großen Bundeszuweisungen würden deutlich mehr kommunale Investitionen, die dringend benötigt werden, zu lassen. Doch weder diese, noch der Wohnungsbau oder eine Erhöhung der Mittel beim Straßenbau wurden von CDU und Grünen unterstützt. Ebenso lehnen die Regierungsparteien ein echtes Sozialbudget, die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung und mehr Ganztagschulen ab. Die von der SPD erneut geforderte schrittweise Umsetzung des kostenlosen Kita-Besuchs fand auch in dieser Haushaltsberatung keine Zustimmung!

Im Vergleich zur Vorgängerregierung hat Hessen nächstes Jahr 4,7 Milliarden Euro mehr an Einnahmen zur Verfügung. Diese Steigerung wird aber nicht genutzt, und so werden Zukunftschancen leichtfertig verspielt. Das zentrale Problem unseres Landes sind seit einigen Jahren die mangelnden Investitionen. Hessen lebt durch die Politik von CDU und Grünen von seiner Substanz: Im Straßenbau, im sozialen Wohnungsbau und bei den kommunalen Investitionen wurden nicht einmal genug Mittel in die Hand genommen, um den laufenden Substanzverlust aufzufangen. Der Haushalt 2017 schreibt diese Entwicklung fort, statt sie aufzuhalten.

Wir kritisieren, dass selbst Anträge der Opposition mit vergleichsweise geringen Summen -wie 260.000 Euro für die Entwicklungszusammenarbeit oder 500.000 Euro für die Opferhilfe- dem NEIN der Regierungsfaktionen zum Opfer gefallen sind. Finanzpolitisch hat Hessen schon schlechtere Zeiten erlebt – aber selten eine schlechtere Regierung. Die Polizei wartet seit Jahren auf eine bessere Personalausstattung. Millionen Überstunden und ein hoher Krankheitsstand zeigen überdeutlich, wie dieser Bereich in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Die jetzt versprochenen neuen Anwärter werden erst in 2020 ausgebildet sein und die Bewerberzahl macht deutlich, dass kaum noch Auswahl da ist.

Ähnlich sieht es im Bereich der Schulen aus. Immer mehr Verwaltungstätigkeiten, große Herausforderungen bei der Integration und Inklusion, neue Aufgaben durch Flüchtlingskinder u.v.m überfordern Lehrkräfte. Noch nie gab es so viele Demonstrationen, Beschwerdebriefe sowie zahlreiche Überlastungsanzeigen von Lehrkräften wie bei dieser Landesregierung. Die Einstellung von Pädagogen ist lange überfällig, doch mittlerweile sind Lehrer rar geworden, und es rächt sich, dass keine zukunftsorientierte Ausbildungspolitik in diesem Bereich erfolgte.

Gesetz zu Betreuungs- und Pflegeleistungen

Mit unserem Änderungsantrag zum Regierungsentwurf zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) wollten wir die schlimmsten Mängel am Gesetz beheben. Denn der Gesetzesentwurf berücksichtigt die heutigen Herausforderungen nicht ausreichend. So hat die Anhörung zu diesem Gesetz deutlich gemacht, dass trägerorganisierte ambulante Wohnformen, die in Hessen als stationäre Einrichtungen unter die Vorschriften des HGBP fallen, kaum existieren. Mit unserem Änderungsantrag wollten wir Hemmnisse beseitigen. In einem ersten Schritt wäre es hilfreich, die genannten Wohnformen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herauszunehmen. Langfristig ist es aber unser Ziel, für diese Form des Wohnens besondere Vorgaben zu machen, die sich an der Praxis, den Lebenswirklichkeiten sowie den qualitativen und wissenschaftlichen Standards orientieren.

Wir kritisieren außerdem, dass die Umsetzung der Heimpersonalverordnung, aber auch der Heimmindestbauverordnung sowie der Heimmitwirkungsverordnung immer noch fehlen. Dies

ist ebenso wenig hinnehmbar wie das Fehlen des schon im Gesetz von 2012 verankerten Beschwerdetelefons. Wichtig ist schließlich eine verbesserte Personalbemessung mit festgelegter Mindestzahl der Kräfte in Einrichtungen. Denn Patientensicherheit und eine gute, risikoarme Versorgung hängen direkt von der Pflegepersonalbemessung ab! Ein besserer Personalschlüssel würde es Pflegekräften ermöglichen, die ihnen anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner ordnungsgemäß und gut zu versorgen. Wir werden uns deshalb weiterhin für gute Rahmenbedingungen in der Pflege und für die Patientensicherheit einsetzen.

Sorgen schwangerer Frauen in Konfliktsituationen ernst nehmen!

Die Landesregierung hat einen enttäuschenden Gesetzentwurf für ein Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgelegt. Statt die Situation für die Beratungsstellen und die betroffenen Frauen endlich zu verbessern, beschränkt sich der Entwurf auf die Reparatur der dringendsten Punkte. Eine Chance für Frauen und Beratungsstellen wird vertan. Überraschenderweise werden auch die Erkenntnisse aus der Anhörung zu diesem Gesetz von CDU und Grünen ignoriert. Die SPD hat in ihrem Änderungsantrag zwei wesentliche Punkte aus dieser Anhörung aufgegriffen, damit Frauen in dieser schwierigen Situation noch besser und schneller durch die Beratungsstellen unterstützt werden können: Wir wollen die Anrechnung ärztlicher Beratungsstellen auf zehn Prozent reduzieren. Denn die im Zusammenhang mit Schwangerschaftskonflikten wichtige psychosoziale Beratung kann von Seiten der Ärzte nicht geleistet werden. Deshalb ist es nach unserer Ansicht folgerichtig, ihren Anteil am finanzierten Beratungsangebot zu reduzieren. Denn die bisherige Regelung führt dazu, dass selbst diejenigen Frauen auf Wartelisten landen, die eine schnelle Beratung durch die Beratungsstellen brauchen. Mit der Erhöhung der Förderpauschale für eine Beratungskraft wollten wir auch die Finanzierung der Beratungsstellen verbessern. Eine Unterfinanzierung der Beratungsstellen ist nicht hinzunehmen, zumal sie eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung für das Land erbringen. Wir hätten uns gewünscht, dass sich auch die Regierungsfractionen mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt hätten, zumal die Grünen-Fraktion letzteres –gemeinsam mit der SPD- bereits im Jahr 2011 gefordert hat.

Hessen braucht einen neuen Hessenplan

Hessen feiert in diesen Tagen den 70. Geburtstag der Landesverfassung vom 1. Dezember 1946. Unter Ministerpräsident Georg-August Zinn wurde mit dem Hessenplan und dem anschließenden großen Hessenplan das Fundament für den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg unseres Bundeslandes gelegt. Wir haben den Antrag eingebracht, die vorausschauende Politik des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Georg-August Zinn als wichtige Grundlagen für das gesellschaftliche Miteinander anzuerkennen und in die heutige Zeit zu übertragen. Denn die Aufgaben, die zum Hessenplan führten, stellen sich -unter anderen Vorzeichen und bei anderem Entwicklungsstand- heute erneut. Durch einen neuen Hessenplan wollen wir für bezahlbaren Wohnraum sorgen, den Investitionsstau bei Straße und Schiene beseitigen, der unterschiedlichen Entwicklung von Stadt und Land entgegenwirken, die demografische Entwicklung berücksichtigen, soziale und gesundheitliche Infrastruktur erhalten, Neubürgerinnen und Neubürger integrieren und für eine auf Chancengleichheit ausgerichtete Bildungspolitik sorgen.

Unser Vorschlag war, hierzu im ersten Halbjahr 2017 eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Sozial- und integrationspolitischen Ausschusses, des Kulturpolitischen Ausschusses und des Haushaltsausschusses durchzuführen, um die Anforderungen an einen neuen Hessenplan zu definieren.

Unser Antrag wurde abgelehnt, trotzdem sind wir überzeugt: Hessen braucht einen neuen Hessenplan (und eine neue Regierung)!

In diesem Sinne wünscht die **SPD Nordhessenrunde**

Euch ein schönes Weihnachtsfest,

einen ‚guten Rutsch‘, alles Gute und viel Gesundheit für 2017!